

## **Vertretungslehrer**

### **Beitrag von „bella1“ vom 15. April 2021 18:13**

Hello, ich bin Anfang März mit meinem Masterstudium (Lehramt, Gym, NRW) fertig geworden.

Jetzt zu meinen 2 Fragen:

Kann man auch ohne Ref Vertretungsstellen an Grundschulen/Sek I annehmen (NRW)?

Darf man dann für immer als Vertretungslehrer arbeiten oder gibt es eine bestimmte Frist? 

Danke!

Viele Grüße

Bella

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. April 2021 18:28**

Ja

es gibt Fristen.

---

### **Beitrag von „bella1“ vom 15. April 2021 18:46**

Welche Fristen gibt es denn? Heißt das, dass man nach dem Ablauf dieser Frist nicht mehr als Vertretungslehrer arbeiten darf? Danke

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. April 2021 18:51**

Hast du vor, jahrelang als Vertretungslehrer zu arbeiten, ohne das Referendariat zu machen?  
Die offizielle Frist habe ich nicht im Kopf, bei jeder Ausschreibung muss aber die Schule begründen, warum sie eine unqualifizierte Person (dich ohne Ref) nehmen würde.

---

### **Beitrag von „bella1“ vom 15. April 2021 18:57**

Du meinst, es gibt eine Frist, wie lange man an einer einzigen Schule als Vertretungslehrkraft arbeiten darf und nicht generell?

Ne, nicht jahrelang 😊

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. April 2021 20:16**

Ja, es gibt eine Frist. Nein, nicht eine einzige Schule, sondern das Land NRW. Es hat auch grundsätzlich mit dem Grund deiner Beschäftigung sein, damit du dich nicht einklagst. Wenn es nicht um mehrere Jahre geht, bist du eh nicht betroffen. und wenn du nicht gerade Mathe/Physik hast, ist der Markt ja schon voll mit fertigen Gym-Leuten, warum sollte eine Schule also DICH nehmen? (ja, es ist sehr ortabhängig, usw..)

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 15. April 2021 21:46**

drei Jahren.

---

### **Beitrag von „elCaputo“ vom 16. April 2021 10:13**

Eine Vertretung ist per definitionem immer befristet, weil der Vertretende ja jemanden vertritt, der für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum nicht unterrichten kann. Das betrifft

primär Schwangere, Menschen in Elternzeit und Langzeiterkrankte.

Bei den beiden Ersteren setzt die planbare Rückkehr ein Fristende, bei letzterem Fall die Rückkehr oder Stellenneuausschreibung.

Man kann jedoch Glück haben und seine Vertretungsstelle immer wieder verlängern. Aber auch hier gibt es eine Höchstdauer (meines Wissens 2, in besonderen Fällen maximal 3 Jahre), die nicht überschritten wird, da sonst automatisch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis entsteht.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 16. April 2021 10:23**

Was spricht dagegen dich über das Ref entsprechend zu qualifizieren? Liegt es an den generellen späteren Einstellungschancen mit deiner Kombi oder hängt dein Herz inzwischen eher an der Sek. I oder gar der GS? Falls es das Letztere wäre : Dem könnte durchaus abgeholfen werden - erfolgreiches Ref vorausgesetzt. In ersterem Fall gäbe es ebenfalls Lösungen mit Ref, die dir dann auch langfristige Perspektiven schaffen würden neben der Erlangung einer vollen Lehrbefähigung. Ich verstehe nicht recht, warum man längerfristig ungelernte Vertretungskraft bleiben wollen würde in dem Wissen, dass man immer erst dann zum Zug kommen kann, wenn niemand mit Lehrbefähigung zur Verfügung steht und dazu noch schlechter bezahlt zu werden als andere Vertretungskräfte mangels vollständiger Ausbildung.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 16. April 2021 10:59**

Ich werde auch die Leute, die nach dem Ref sagen "erstmal Vertretung" nie verstehen. Geht in die feste Stelle! Wenn es euch nicht gefällt, dann kündigt (bittet um Entlassung aus dem Dienst) halt.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 16. April 2021 12:26**

Keine Ahnung, ob ich die Frage falsch oder nur ganz anders verstehe: Wenn du für Mai keinen Ref-Platz hast, kannst du nach belieben jede bei Verena ausgeschriebene Vertretungsstelle annehmen, die auf dein Profil passt.

Aber für immer geht halt nicht.